

Schulvereinbarungen

1. Es ist mir wichtig, dass meine Schule ein Ort des Zusammenlebens und Zusammenlernens ist, an dem ich mich als Person wohlfühlen kann. Dazu möchte ich im Unterricht und im alltäglichen Umgang miteinander durch Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, gegenseitige Achtung und Engagement beitragen.
2. Ich erwarte, dass ich in meine Schule möglichst ohne Angst gehen kann. Darum will ich darauf achten, dass sich auch niemand durch mich seelisch oder körperlich verletzt oder ausgegrenzt fühlen muss. Andere Menschen bedeuten für mich Bereicherung und Vielfalt des Schullebens. Außerdem erwarte ich, dass meine persönlichen Sachen geachtet werden.
3. Um mein Klassenziel erfolgreich zu erreichen, will ich mich bemühen, meinen Fähigkeiten entsprechend mitzuarbeiten und zu lernen, auch wenn es manchmal nur kleine Schritte sind. Erfolgreiche Mitarbeit heißt für mich regelmäßige Teilnahme, gemeinsame Arbeit im Team, pünktlich zu sein und Ordnung zu halten (vgl. diesbezüglich die Bestimmungen der Hausordnung).
4. Wenn ich Konflikte zu bewältigen habe, lehne ich jegliche Form von Gewalt ab. Ich bemühe mich sie durch Gespräche - auch mit Hilfe anderer - gemeinsam zu lösen. Bei Problemen kann ich mich vertrauensvoll an meinen Klassenlehrer, den Vertrauenslehrer, die Schülersvertretung, den Schulmediator wenden.
5. Die freundliche Gestaltung der Räumlichkeiten des Schulgebäudes ist wichtig für eine gute Lernatmosphäre. Deswegen setze ich mich durch Übernahme von Diensten, umweltbewusstes Verhalten, Schonung des Mobiliars und der Räume für eine freundliche Umgebung in unserer Schule ein.

Schul- und Hausordnung

Nach § 33 SchoG in Verbindung mit § 47 SchuMG wird folgende Hausordnung zur Ergänzung der ASchO erlassen:

Für den Schüler gelten bezüglich der Hausordnung die §§ 14, 20, 1, 2, 4 und 21,4 der Allgemeinen Schulordnung vom 10. Nov. 1975. Nach § 14, 2 Satz 1 ist die Hausordnung zu beachten.

1. Jeder Schüler ist verpflichtet, am Unterricht regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, im Unterricht mitzuarbeiten, die ihm im Rahmen seiner schulischen Ausbildung gestellten Aufgaben auszuführen und die Regeln des Zusammenlebens in der Schule einzuhalten § 30 Abs. 4 SchOG. Es ist insbesondere auf eine gewaltfreie Konfliktlösung zu achten.
2. Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, so ist die Schule hierüber unverzüglich bzw. bis spätestens einen Werktag vor der nächsten Zeugniskonferenz zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Schultag seit Beginn des Versäumnisses vorzulegen. Der Klassenlehrer kann die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen.

Entschuldigungen bzw. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die nach der Zeugniskonferenz vorgelegt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Zu spät zum Unterricht erscheinende Schüler können in der betreffenden Stunde vom Unterricht ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird als unentschuldigtes Versäumnis gewertet.
4. Nach fünf unentschuldigten Versäumnissen von Einzelstunden im Schulhalbjahr erfolgt in der Regel eine Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb bzw. an den Erziehungsberechtigten.
5. Unentschuldigtes Fehlen während einer Klassenarbeit gilt als Leistungsverweigerung. Eine auf Leistungsverweigerung beruhende „nicht feststellbare Leistung“ ist bei der Bildung der Zeugnisnote wie die „ungenügend“ zu behandeln. Bei entschuldigtem Fehlen bei einer Klassenarbeit muss sich der Schüler selbst um einen Nachtermin bemühen. Ein Anspruch auf einen zweiten Nachtermin besteht nicht.
6. Schüler, die den Unterricht vorzeitig verlassen, müssen im Sekretariat einen „Laufzettel“ abholen und vom jeweiligen Lehrer unterschreiben lassen. Die Fehlzeit gilt als entschuldigt, wenn die Ausbildungsbetriebe bzw. bei Vollzeitschülern die Erziehungsberechtigten den Laufzettel unterschrieben haben.
7. Im Rahmen des Schulverhältnisses hat der Schüler den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrer und des Hausmeisters zu folgen. Den Anweisungen der Schüler, denen von der Schule/einem Lehrer ein besonderer Auftrag erteilt worden ist, ist ebenfalls Folge zu leisten (§ 14, 2 Satz 1).
8. Den Schülern ist es freigestellt, die Schule in Freistunden und in der großen Pause zu verlassen (§ 14 (4) Satz 2 ASchO). Verlassen Schüler den Schulbereich, so entfällt die Aufsichtspflicht der Schule (§ 14, 4 Satz 3 ASchO).
9. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist den Schülern nicht gestattet.
10. Jeder Schüler ist für die pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel und für die Sauberkeit des Schulbereiches mitverantwortlich. Schüler, die dagegen verstoßen, müssen die Reinigung oder die Reinigungskosten übernehmen.
11. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Bänke zu stellen und die Fenster zu schließen. Auf die getrennte Abfallsammlung ist zu achten. Der Tafeldienst achtet auf die Sauberkeit des Klassensaales.
12. Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken werden. Des Weiteren ist das Tragen von Kopfbedeckungen z. B. Mütze nicht gestattet.
13. Die Benutzung von Handys und Unterhaltungsgeräten ist im Unterricht verboten. Bei Prüfungen sind Handys und Laptops bei der Prüfungsaufsicht abzugeben. Der Verstoß gegen dieses Gebot gilt als Täuschungsversuch.

14. Innerhalb der Schulanlage ist den Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel nicht erlaubt (§14, 6 Satz 1).
15. Schülern ist politische Werbung durch Wort, Schrift, Bild, Embleme und das Tragen von Parteizeichen, entsprechender Kleidung und ähnlichem in der gesamten Schulanlage verboten.
16. Wertsachen dürfen nicht unbeaufsichtigt in den Klassenräumen bleiben. Die Schule haftet nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von unterrichtsfremden Gegenständen. Für Geld und sonstige Wertgegenstände wird in keinem Fall Ersatz geleistet (§ 21, 4 ASchO). Diebstähle sind dem Klassenlehrer und der Schulleitung sofort zu melden. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
17. Wer einen Schaden festgestellt hat oder eine drohende Gefahr bemerkt, hat dies sofort der Schulleitung, einem Lehrer oder dem Hausmeister mitzuteilen (§ 20, 1).
18. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, Verbote und Anordnungen sind unbedingt zu befolgen (§ 20, 2). Für den Feueralarm bzw. Brandfall sind die vorgesehenen Fluchtwege zu beachten.
19. Unfälle bei Schulveranstaltungen, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sind sofort der Schulleitung zu melden (§ 20, 4).
20. Die Änderungen persönlicher Daten sind dem Schulsekretariat/Klassenlehrer sofort zu melden.
21. Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.
22. Für Integrationsassistenten gilt die Schul- und Hausordnung analog. Darüber hinaus wird für Integrationsassistenten eine zusätzliche Vereinbarung getroffen.

Die Lehrerinnen und Lehrer des K BBZ Saarbrücken freuen sich, dass Sie sich entschlossen haben an dieser Schule Ihre schulische/berufliche Laufbahn weiterzuführen. Da diese Schule ein großes Berufsbildungszentrum mit den unterschiedlichsten Berufs- und Schulausbildungen ist, ist es notwendig, sich auf gemeinsame Werte zu besinnen und gegenseitige Verpflichtungen einzugehen.

Wir, die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Schülerinnen und Schüler des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarbrücken, bemühen uns, die Schule als Lern- und Lebensraum lebendig zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Wir sind eine Schule, in der

- **jeder Schüler ein Recht auf Lernen und Entwicklung seiner Persönlichkeit hat.**
- **Lehrer, Schüler, Hauspersonal, Ausbilder und Eltern / Erziehungsberechtigte ein Recht auf einen freundlichen Umgang miteinander haben.**
- **Toleranz gegenseitige Achtung, Respekt und Wertschätzung die Grundlage für die gemeinsame Arbeit bilden.**
- **keine Störung beim Lernen und Arbeiten, keine Gewalt sowie keine Zerstörung von Sachen geduldet werden.**
- **jeder für sich selbst, für andere sowie für die gemeinsame Lernumgebung Verantwortung übernimmt.**
- **gemeinsam erarbeitete Regeln eingehalten werden.**

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln erfolgen Konsequenzen in Form von Wiedergutmachung, Ordnungsmaßnahmen und Mitteilung an Eltern / Erziehungsberechtigte und Betrieb.

Ansprechpartner neben den zuständigen Klassenlehrer/innen:

Schulleiter: N. N.

Stellvertretender Schulleiter: Franz-Josef Woll

Kaufleute im Einzelhandel, Verkäufer:
Thorsten Mayer

**Kaufleute für Büromanagement,
Kaufleute Marketingkommunikation:**
Helmut Jung, Heinz Bastong

**Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, Drogisten,
Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte,
Verwaltungs- und Sozialversicherungsfachangestellte:**
Petra Naumann, Markus Bauer

**Bank- und Sparkassenkaufleute, Immobilienkaufleute,
Fachkräfte/Kaufleute für KEP-Dienste,
Ausbildung und Fachhochschulreife:**
Gisela Horbach-Stein, Eric Duve

Berufsgrundbildungsjahr:
Viktoria Treib

Vertrauenslehrer: Manuel Backes, Jana Heinz

Schulseelsorge:
Manuel Backes, Frank Fürtig, Markus Greulich,
Barbara Hennrich, Heike Pfaff-Welker
Sozialpädagogischer Fachdienst:
Angelika Stopp, Christopherus Schulz

Sekretariat: Andrea Seewald, Jessica Leucht